

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1774**

12.9.1774 (No. 37)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-973772](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-973772)

Nro. 37.  
Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 12. Sept. 1774.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Um das Publicum, wegen eines verbreiteten Gerüchtes, als ob die Hornvieh-Seuche bey Elsfleth eingefallen sey, zu beruhigen, wird hiedurch bekannt gemacht, daß, nachdem einem Mitgliede der hiesigen Hochfürstl. Cammer eine desfällige Untersuchung an Ort und Stelle aufgetragen, auch ein Paar Stück des kranken Hornviehes todt gestochen, und in Gegenwart einiger verständigen Hausleute visitirt worden, sich gezeigt habe, daß die gedachte Krankheit nicht die Hornvieh-Seuche, sondern die sogenannte Lungensucht sey; indem nicht nur alle innerliche, sonst bey der Viehseuche gewöhnlicher massen inficirte Theile dieses erstochenen Viehes gesund, und nur blos die Lunge angegriffen und entzündet befunden worden, sondern auch zuverlässig bescheiniget ist, daß einige wirklich durchgeseuchte Kinder mit eben derselben Krankheit befallen sind, wie denn auch eines von den todt gestochenen, die Seuche vordem wirklich überstanden hat, wozu noch kömmt, daß seit 14 Tagen, als so lange diese Lungensucht in gedachter Gegend gespüret worden, nur überhaupt zwey Stück Hornvieh umgefallen, viele aber schon wieder ganz gesund und andere in guter Besserung sind. Es wird also dieses, und daß bis jetzt noch nichts von der Hornvieh-Seuche in diesen Graffschaften verspüret werde, zur Besehrung aller unnöthigen und zu frühzeitigen Besorgniß, hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Oldenburg aus der Cammer, den 12ten Sept. 1774.  
von Hendorff. Schmidt von Hurrichs. Schumacher. Bohlken.

Wardenburg.

- 2) Es ist Johann Bischofs Wittwe, zu Hammelwarden, gesonnen, nach folgende ihr eigenthümlich zustehende in der Hammelwarder Kirche belegene Kirchenstellen, als (1) ihren dritten Antheil an dem neu auf gebaueten Kirchenstuhl auf der Priechel Säder-Seits, so sie mit Ado- dick Meiners und Joh. Meinken Erben in Communion hat; (2) einen Manns-Kirchenstand auf der Norder-Priechel in der ersten Reihe Nro. 23. zwischen Kloppenburgs Erben im Osten und Lüder Losen Ständen im Westen belegen, am 22sten Octobr. a. e., in Joachim Schachis Wirthshause, zu Hammelwarden, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 19ten Oct. a. e., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs-Canzelley.



3) Brunke Wiken, zur Gieselhorst, ist gewillt, seinen bey der Gieselhorst neben dem Wildbrock belegenen Kamp, die Korn-Pipe genannt, am 17ten Oct. a. c., in seinem Wohnhause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 14ten Oct. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs-Canzelley.

4) Johann Henrich Kruse, zu Vielstedt, hat 10 Scheffel Saat Landes, an Johann Wachtendorf und Joh. Lankeu, zu Vielstedt, verkauft.

Die Angabe ist den 11ten Oct. a. c., beym Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte.

5) Joh. Bischofs Wittwe, zu Oberhammelwarden, ist gesonnen, nachfolgende Ländereyen, als (1) 10 Stück und etliche Ruthen Landes zu Oberhammelwarden, zwischen Gideon Menken und Johann Gräpers Ländereyen belegen; (2) eine Weyde, die Kuhweyde genannt, bey dem Pastorey-Lande belegen, und (3) eine Weyde, bey Eilers Helmer belegen, so der Verkäuferin weyl. Ehemann von weyl. Capitain Bunjes gekauft, am 22sten Oct. a. c., in Joachim Schachts Wirthshause daselbst, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 12ten Oct. a. c., beym hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.

6) Es soll des Frerich von Minden, zum Strückhauser Mohr belegene Stäte Stückweise, die darauf vorhandene Scheune zum Abbruch, auch verschiedenes Hausgeräth und Haber, am 14ten Oct. a. c., in besagten Frerich von Minden Behausung daselbst, verkauft werden.

7) Wider Ficke Ficken oder Renken, vorhin Anthon Ficken Renken, Köter zur Alpe, entstehet Schuldenhalber, beym Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concur.

(1) Die Angabe ist den 10ten Oct.. (2) Deduction den 24sten ejusd. (3) Priorität, Urtheil den 8ten Nov. (4) Vergantung oder Löse den 21sten ejusdem.

8) Weyland Unterofficier Veitths Kinder Vormünder sind gesonnen, ihrer Pupillen zur Wardenburg stehendes Wohnhaus nebst dem dabey belegenen und dazu gehörenden Placken Landes, am 12ten Oct. a. c., im hiesigen Hochfürstl. Landgerichte, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 10ten Oct. a. c., bey ebengedachtem Hochfürstl. Landgerichte.

9) Arend Hinrich Plühmer, in Eckwarden, hat seine daselbst belegene beyden Kötherhäuser, als: (1) das von ihm bisher bewohnte, von weyland Hinrich Ficksen an sich gekaufte olim Olmann Janssen Haus und Garten nebst Pertinentien, und (2) das von Eylert Janssen herührende Haus, Garten und Pertinentien, an Johann Michel Jätlich verkauft.

Die Angabe ist den 11ten Oct. a. c., beym Hochfürstl. Develgönschen Landgerichte.

10) Johann Hinrich Janssen, Heuerer zu Hülstede, hat die, von ihm in öffentlicher Vergantung, von Detje Bunjes an sich gekaufte, und

auf dem sogenannten Sünderkamp bey Hilmers Lande belegene zwey Stücken Baulandes, von drey Scheffel Saat groß, an Oltmann Dahr, zu Borgsforde, hinwiederum verkauft.

Die Angabe ist den 2ten Octobr. a. c., beym Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.

11) Es sind die wider Gerd Müller, im Bohlenhagen, beym Hochfürstl. Neuenburgischen Landgericht ergangene Concurſ- Proclamata wieder eingezogen.

12) Es wird den Land-Nachbarn an der Heerstraße, vor dem heiligen Geiſt Thore, von hier bis zu Ende der Stadts- Weyden, des Weges nach Alexanders Hauſe, hiemit kund gethan, daß ein jeder die in diesem Wege bey seinem Lande befindliche tiefe und schlechte Stellen vor Ablauf der nächsten 14 Tagen zu repariren, auch die nöthigen Döhlen zu legen, oder zu gewärtigen haben, daß auf der säumhaft befundenen Kosten die Reparation werde ausgedungen, und diese Kosten von den Beykommenden executiv begetrieben werden.

Decretum Oldenburg in Curia, den 8ten Sept. 1774.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

13) Diejenige, welche an der Eversten Marsch- Bäckel Land liegen haben, werden hiemit erinnert, solche Bäckel binnen sechs Tagen bis auf den alten Grund und das alte Ufer gehörig zu reinigen; widrigenfalls selbiges, nach Verfließung dieser Zeit, auf ihre Kosten ausgedungen werden soll.

Oldenburg, den 8ten Sept. 1774.

H. H. Zedelius.

## II. Privatsachen.

1) Es werden alle und jede, welche an das Kloster Blankenburg einige Wiſch- Feich- und Zehntgelder, auch ständige Gelder und andere Zinsen zu bezahlen schuldig, hiedurch erinnert, selbige in den nächsten acht Tagen, bey Vermeidung der Execution zu entrichten.

Oldenburg, den 1sten Sept. 1774.

E. L. Erdmann.

2) Der Herr Provisor Freye hat von seinem Lande, vor dem Haaren Thor vor einigen Wochen zwey Kälber eingeschüttet, wozu sich bis hiezu kein Eigener gemeldet; wem demnach solche gehören, kan sie gegen Erstattung des Schadens und Erlegung des Graßgeldes abfordern.

3) Dem Hinrich Ficken, zu Loy, ist ein schwarzes, mageres, krumrückiges Pferd entkommen. Wer ihm davon Nachricht geben kann, erhält eine gute Belohnung.

4) Berend Müller, will seine, zum Norderschwey, auf weyland Gerd Köhlers Mohr belegene Köther- Stelle, bestehend in einem guten Wohnhause, einer Bude, wie auch Backhaus, nebst acht Kühen Graß auf der gemeinschaftlichen Weyde, und einem beschossenen Mohr von drey bis vier Küh Graßung und vier Scheffel Mohr- Saat, auch 15 Scheffel Einsaat zu Sommerfrüchten und Torfindhrien, nebst Kirchen- und Begräbnisstellen, am 23sten Sept., in seinem Wohnhause, meistbietend verkaufen lassen.

- 5) Da die Efsenshammer Armen-Hoffstelle, beyhm Altendeich, mit 37 ein viertel Zücker Landes auf drey Jahre, Montag 1778 anzutreten, verheuert werden soll; so wird solches hiemit bekannt gemacht, und können sich die etwaigen Liebhaber am 16ten Sept. a. c., des Nachmittags um zwey Uhr, in Dierk Janssen Wirthshause, zu Efsenshamm, einfinden, die Conditiones verachten und nach Belieben contrahiren.
- 6) Der Tischler-Meister Heinrich Meyer und der Rademacher Johann Andreas Braun, zu Berne, haben eine neue sehr gute Cariole verfertigt, welche sie um einen billigen Preis verkaufen wollen. Liebhaber hiezu, können sich bey denselben einfinden und nach Belieben kaufen.
- 7) Es ist weyland Johann Friederich Lypfen Wittve, zu Oberbeckum, gewillet, ihre daselbst belegene zweyte Hoffstelle mit angiffähr 70 Zücker Landes, worunter 12 bis 13 Zücker Pflugland, und wovon vier Zücker diesen Herbst mit Rocken besaamet werden können, auf drey nach einander folgende Jahre zu verheuern. Liebhaber wollen sich also baldigst bey ihr einfinden und heuern.
- 8) In der Küsterey, zu Solzwarden, sollen mit hochoberlicher Erlaubtß, am 20sten Sept., allerhand Haus- und Küchen-Geräthe, verschiedene Schränke, Tische und Stühle, drey milchende Kühe, worunter zwey durchgeseuchte, zwey Kinder, ein Vorrath gutes Hen, eine lombachene Latschen-Uhr, eine Cariole nebst Geschirr, wie auch eine nicht unerhebliche Sammlung Küchen- und Erbauungs-Bücher, öffentlich, meistbietend verkauft werden. Liebhaber wollen sich daselbst zur bestimmten Zeit einfinden.
- 9) In der, am 29sten dieses Monats, in Rastede, zu haltenden Vergantung, von weyl. des Herrn Secretair Hollands Nachlaß, werden unter andern folgende Sachen verkauft werden: zwey Kühe, ein fettes Schwein, Silber, Zinnen- und anderes Küchen- und Hausgeräthe, verschiedene Schränke, worunter ein Comtoirschrank mit einem Schreikpult, ein grosser Cofre von eichen Holz mit messingnem Beschlag, zwey andere mit Eisen beschlagne, Stühle, Tische, Spiegel, Bettstellen, Betten und Leinenzew, fein Drellen und Damasten Tischzeug, ein schwarzes fast neues tuchenes Mannskleid und andere Kleidungsstücke, 40 Kupferplatten illuminirter Blumen, naturell, verschiedene Bücher, worunter folgende:  
 Kreuzbergs Gottseelige Betrachtungen, auf alle Tage des ganzen Jahrs, Nürnberg. 729. Menoza, aus dem dänischen übersezt, Copenh. 747. Saurins Predigten über unterschiedene Lerte der heiligen Schrift, 10 Theile, Leipzig 737. 10 Bände, in Pergb. Lobwassers Psalmen Davids, Bremen 710. Das Lemgoer Gesangbuch, 732. Das Frankfurter Kirchen-Gesangbuch, 733. Holbergs vermischte Briefe, drey Theile, Copenh. 749. Von den übrigen Büchern und Sachen können die Liebhaber das Verzeichniß in der Expedition dieser Anzeigen zur Einsicht bekommen: und besagten Tages zu der Vergantung, sich des Morgens um 9 Uhr, in dem Sterbhaufe daselbst einfinden und bieten.
- 10) Alle diejenigen, welche mir einige Gelder zu bezahlen haben, sie rühren woher sie wollen, werden hiedurch Ueberflusses nochmalen ernstlich eruchet, die Zahlung nunmehr ganz unfehlbar innerhalb acht Tagen zu verfügen; massen ich nach Ablauf solcher Frist sonst sofort wieder einen jeden klagbar werden muß.

Rumpf.

### Avertissement.

Der Herr Canzelley-Assessor und Archivarius Schloifer wird die Ausgabe seiner Sammlung der neuesten Oldenburg-Oldenburgerischen Verordnungen anjezt beschleunigen, und Se. Hochfürstl. Durchl. werden mich ohne Zweifel von der Pflicht meine Collection zum Druck zu befördern dispensiren. Ich ermangele also nicht, einem geehrten Publico hiedurch anzuzeigen, daß ich bewandten Umständen nach, einer Pränumeration nicht bedürfe.

Oldenburg, den 9ten Sept. 1774.

A. F. L. v. Köpzig.

